

# Sitzungsunterlagen

öffentliche und anschließend  
nichtöffentliche Sitzung des  
Ortsgemeinderates

27.09.2022



## SITZUNGSVORLAGE

<b>Fachbereich:</b>	Organisation und Finanzen	<b>Datum:</b>	06.07.2022
<b>Aktenzeichen:</b>	1/55500-021-13	<b>Vorlage Nr.</b>	1-4264/22/13-201

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	27.09.2022	öffentlich	Entscheidung

### Festsetzung der Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2022/2023

#### Sachverhalt:

Gemäß § 32 Absatz 2 Ziffer 10 der Gemeindeordnung beschließt der Ortsgemeinderat über die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte, hierzu gehört auch die Festsetzung des Brennholzpreises.

Das Forstamt Gerolstein und die KHVO beschreiben die derzeitige Marktsituation wie folgt:

„Aufgrund der sich weiter verschärfenden **Energie-Verknappung** infolge des Ukraine-Krieges ist eine weiter steigende Nachfrage nach Brennholz zu erwarten.

Gleichzeitig steigt auch die Nachfrage der Holzwerkstoff- u. Verpackungsindustrie.

Wegen der hohen Nachfrage und der begrenzten Verfügbarkeit von Holz steigen die **Energieholz-Preise** in Orientierung an die Preisentwicklung anderer Energieträger deutlich.

Der Holzeinschlag ist durch die Vorgaben der Nachhaltigkeit in den Forsteinrichtungswerken und die Standards der Waldzertifizierung begrenzt.

Sollte die Nachfrage nach Brennholz das mögliche Angebot übersteigen, so können die Möglichkeiten der **Priorisierung** (z. B. Vorrang der Ortsbevölkerung) sowie **Kontigentierung** (Maximalmenge je Haushalt) sinnvoll sein.

Landesforsten erachtet zurzeit eine Preissteigerung im Staatswald für Buchen-Brennholz um etwa 30 % in Anlehnung an die Preisentwicklung von holzbasierten Brennstoffen (Pellets) als sachgerecht.“

Im Vorjahr wurde der Brennholzpreis wie folgt festgelegt:

60 € / fm Langholz am Weg gerückt, inkl. MwSt.

Gönnersdorfer Bürger erhalten die Zuweisung im Gönnersdorfer Wald.

#### Beschlussvorschlag:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, das Brennholz zu folgenden Konditionen zu veräußern:

\_\_\_\_\_ € / fm Langholz am Weg gerückt, inkl. MwSt.

Gönnersdorfer Bürger erhalten die Zuweisung im Gönnersdorfer Wald.



## SITZUNGSVORLAGE

<b>Fachbereich:</b>	Bauen und Umwelt	<b>Datum:</b>	30.06.2022
<b>Aktenzeichen:</b>		<b>Vorlage Nr.</b>	2-3447/22/13-200

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Ortsgemeinderat	27.09.2022	öffentlich	Entscheidung

### Hausnummerierung im Baugebiet "Auf der Quert"

#### Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat hat in seiner letzten Sitzung (28.06.2022) den Tagesordnungspunkt Hausnummerierung im Baugebiet „Auf der Quert“ zu beschließen. (s. Anlage)

Nach intensiver Diskussion wurde der Tagesordnungspunkt vertagt. Zunächst sollte mit den Eigentümern der betroffenen Grundstücke eine Abklärung erfolgen, ob gegen die geplante Hausnummerierung Bedenken bestehen. Die Grundstückseigentümer wurden darauf angeschrieben. Es gab keine wesentlichen Bedenken gegen eine Änderung der Hausnummerierung, abweichend vom ersten Vorschlag, die zu berücksichtigen wären. Vorgeschlagen waren die Hausnummern für die Baugrundstücke auf der rechten Straßenseite mit fortlaufend 1, 2 und 3 zu vergeben.

Mit der Verwaltung wurde das Thema besprochen. Nachstehend die Stellungnahme der Verwaltung:

#### **Seitens der Verwaltung wird hier auf folgendes hingewiesen:**

Bei der vom Ortsgemeinderat vorgeschlagenen Hausnummerierung besteht die Gefahr, dass neben dem Anwesen „Lissendorfer Straße 1“ auch das Anwesen „Auf der Quert 1“ vergeben werden soll. Dadurch bedingt, dass das Grundstück Lissendorfer Straße mit der längsten Grundstücksseite an der Straße „Auf der Quert“ liegt, könnte es im Falle eines Rettungseinsatzes zu einem der beiden Grundstücke Irritationen bzw. Verwechslungen geben.

Daher wird vorgeschlagen, die rechte Seite mit 3, 5 und 7 zu nummerieren und damit der Ortsgemeinde die Möglichkeit zu verschaffen, dass zukünftig auch die Grundstücke auf der gegenüberliegenden Straßenseite gelegenen Grundstücke bebaut und mit den Hausnummern 2, 4 .... Versehen werden können.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es sich hier lediglich um einen Vorschlag handelt. Die Entscheidung über die Hausnummerierung liegt alleine bei der Ortsgemeinde Gönnersdorf

#### **Beschlussvorschlag:**

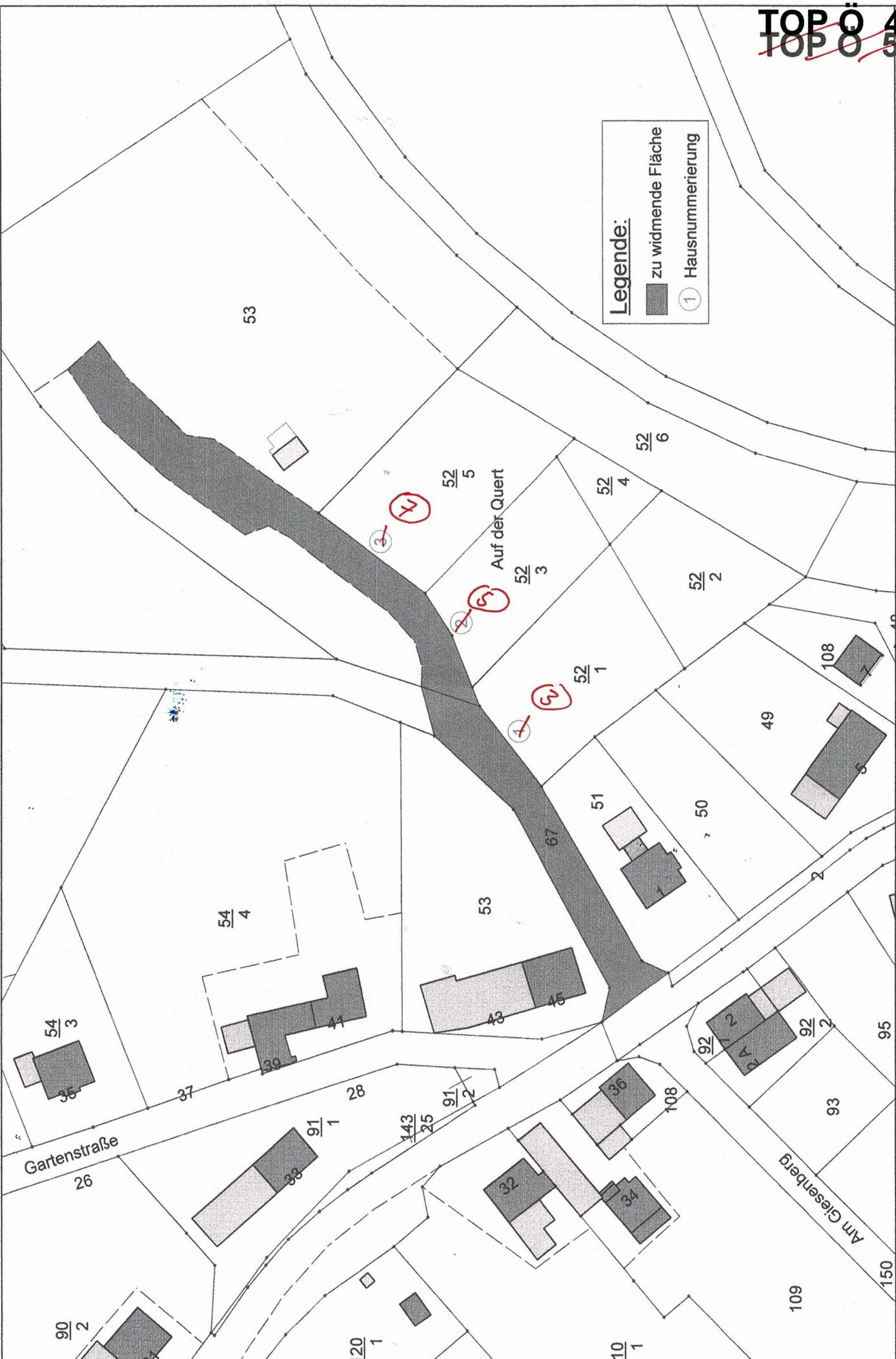
Der Ortsgemeinderat beschließt, die Erschließungsstraße zu den Baugrundstücke Flur 8 Nr. 52/1, 52/3 und 52/5 und zum Friedhof mit der Bezeichnung „Auf der Quert“ zu benennen beginnend mit 3,5,7.

Der Straßenverlauf und die Nummerierung ergeben sich aus dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

**Anlage(n):**

Nummerierungsvorschlag

VG Gerolstein



**Legende:**

- zu widmende Fläche
- Hausnummerierung

Gartenstraße

Am Giesenberg

Auf der Quert

